



KEINE SORGEN, EHRENAMT.

Keine Sorgen Schutzschirm

Landesweiter Unfall- und Haftpflichtschutz
für freiwillige Helfer in OÖ.



Ober  österreichische
www.keinesorgen.at



Keine Sorgen Schutzschirm für freiwillige Helfer in OÖ.

Ehrenamtliches Engagement ist besonders wichtig für unsere Gesellschaft. Die freiwilligen Helfer machen sich in ihrer Freizeit stark für ein soziales und lebenswertes Land. Ihnen gebührt dafür besonderer Dank.

Damit ehrenamtliche Helfer keine Angst haben müssen, wenn ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas passiert, gibt es seit 2011 den Keine Sorgen Schutzschirm für freiwillige Helfer – bereitgestellt vom Land Oberösterreich und der Oberösterreichischen Versicherung als Partner.

Mit dem landesweiten Keine Sorgen Schutzschirm, bestehend aus einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung, schließen wir eine wichtige Lücke im Land.

Vorteile und Leistungen des Keine Sorgen Schutzschirm für freiwillige Helfer in OÖ:

- Automatische und kostenlose Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Schutz bei Schadenersatzforderungen Dritter bis EUR 2.000.000,-
- Bis zu EUR 90.000,- bei dauernder Invalidität ab 25 % nach einem Unfall
- EUR 15.000,- bei Unfalltod
- Rasche und unbürokratische Abwicklung im Schadenfall

Details zum Versicherungsschutz

Wofür besteht Versicherungsschutz?

Haftpflichtversicherung:

Schutz, wenn ich jemandem einen Schaden zufüge:

- Erfüllung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter bis zu EUR 2 Mio.

Unfallversicherung:

Schutz, wenn ich selbst einen Unfall habe:

- Bis zu EUR 90.000,– bei einer Dauerinvalidität ab 25 %
- EUR 15.000,– bei Unfalltod

Wer ist versichert?

Versichert sind Personen in Initiativen oder losen Selbsthilfegruppen sowie Einzelpersonen, die außerhalb von großen Organisationen ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl aller Oberösterreicher tätig sind. Der Haupt- oder Nebenwohnsitz der versicherten Person muss sich in Oberösterreich befinden.

Was ist nicht versichert?

Schäden bis zu einer Höhe von EUR 300,– sind nicht mitversichert (Bagatellgrenze). Das gilt auch für Schäden infolge einer Sportaktivität.

Bitte beachten Sie:

- Versicherungsschutz besteht automatisch. Es muss kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.
- Leistungsanspruch besteht nur für Versicherungsfälle, die sich bei der Ausübung einer ehrenamtlich-freiwilligen Tätigkeit ereignen. Der Nachweis muss von der versicherten Person erbracht werden.

Unfallversicherung: Beispiele aus der Praxis

- | Ein Nachbar hilft im Brandfall, die Tiere aus dem Stall zu treiben. Durch einen herabfallenden Dachbalken erleidet er schwere Verletzungen mit Dauerfolgen.
- | Ein freiwilliger Besuchsdienst kümmert sich unentgeltlich um die Bewohner eines Seniorenheims. Bei der Ausfahrt mit einem im Rollstuhl sitzenden Heimbewohner stürzt der freiwillige Helfer und verletzt sich schwer an der Wirbelsäule.
- | Bei Aufräumarbeiten nach einem Hochwasser stürzt ein freiwilliger Helfer und erleidet schwere Verletzungen mit Dauerfolgen.
- | Eine Gruppe von Freunden betreibt einen Punschstand für wohltätige Zwecke. Beim Aufbau des Standes stürzt ein freiwilliger Helfer von der Leiter. Er erleidet schwere Beinverletzungen mit Dauerfolgen.
- | Eine Interessensgruppe organisiert einen Wandertag für neu zugezogene Gemeindebürger. Beim unachtsamen Überqueren einer Straße wird ein Mitglied der Interessensgruppe von einem PKW erfasst und tödlich verletzt.



Haftpflichtversicherung: Beispiele aus der Praxis

- | Eine Gruppe engagierter Mütter verkauft selbstgebackene Kekse auf einem Weihnachtsmarkt. Mit dem Reinerlös soll ein neuer Rollstuhl für ein körperlich beeinträchtigtes Kind gekauft werden. Ein Besucher beißt sich bei einem Keks einen Zahn aus und fordert hohe Zahnbehandlungskosten sowie Schmerzensgeld.
- | Eine Bürgerinitiative veranstaltet eine Haussammlung, um eine notleidende Familie zu unterstützen. Beim Überqueren eines Radweges stößt ein Helfer mit einem Radfahrer zusammen. Sowohl der Helfer als auch der Radfahrer erleiden schwere Verletzungen. Der Radfahrer stellt Schadenersatzforderungen.
- | Eine Jugendgruppe führt eine Landschaftssäuberungsaktion durch. Dabei wird eine gerade angepflanzte Fichtenkultur zerstört. Gegen den verantwortlichen Organisator werden Schadenersatzansprüche erhoben.
- | Eine Elterninitiative möchte die Ausstattung des Kindergartenspielplatzes verbessern und baut Sitzbänke für eine Spendenaktion auf. Durch einen Fehler beim Aufbau bricht eine Bank zusammen. Ein Besucher wird verletzt und fordert Schmerzensgeld.



„Wenn etwas passiert, sollen Ehrenamtliche nicht schutzlos dastehen. Deshalb übernimmt das Land OÖ die Kosten dieser allgemeinen Ehrenamtsversicherung.“

Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann



Foto: Joachim Haslinger

Ihre Ansprechpersonen im Schadenfall

Machen Sie im Schadenfall unverzüglich eine Schadensmeldung bei der Oberösterreichischen Versicherung. Die Abwicklung erfolgt rasch und unbürokratisch.

Haftpflichtversicherung:

Frau Mag. Brigitte Soffiene

Tel: +43 5 78 91-71253

E-Mail: b.soffiene@ooev.at

Unfallversicherung:

Herr Herwig Wintersberger

Tel: +43 5 78 91-71240

E-Mail: h.wintersberger@ooev.at

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

Haben Sie dazu noch Fragen?

Nähtere Infos auch auf www.keinesorgen.at/ehrenamt
oder unter +43 5 78 91-0.